

(Vizepräsident Bergner)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Gesetz zur Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE

LINKE, der SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/723 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD oder Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung? Bitte schön, Frau Kollegin.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz zur Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren sollen drei Dinge geregelt werden: zum einen die Verwendung von Holz als Bauteile, die feuerbeständig sein müssen, soweit es die technischen Voraussetzungen hergeben; dann zum zweiten die Nutzung von Elektromobilität und der Ausbau von Mobilfunknetzen, die keine bauaufsichtlichen Verfahren brauchen – es ist eigentlich eine Vereinfachung für die Nutzer, die Fahrradstellplätze und Fahrradgaragen bauen wollen –; als dritter Punkt weitere Genehmigungsverfahren. Wir haben heute schon sehr viel von Bürokratie gesprochen. Das wäre einer der Punkte, wo es dann zur Vereinfachung käme. Früher hat man da gesagt, die Eine-Stempellösung, sodass diejenigen, die den Bauantrag stellen, nicht auf zehn Behörden rennen müssen, sondern nur einen Ansprechpartner haben. Ich glaube, dass das ganz gut ist. Das betrifft mehrere Regelungen. Zum einen ist es die Bauordnung, die wir aufgreifen wollen. Die Bauordnung liegt schon im Ausschuss mit mehreren Angelegenheiten. Ich möchte mich auch bei der Landesregierung bedanken, die der Koalition gefolgt ist und uns ermöglicht hat, dass wir den Antrag jetzt schon einbringen können. Ich finde, dass wir die Bauordnung nicht dreimal im Jahr anfassen sollten, sondern sie, wenn sie jetzt im Ausschuss liegt, umfassend beraten und mehrere Dinge zur gleichen Zeit erledigen. Von der CDU liegt der Antrag zum Typenbau vor, der ermöglichen soll, Holzbau auf Typenbauweise zu erledigen. Das wäre schon eine ganz gute Sache. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bedanke mich.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lukasch. Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat das Wort für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Liebscher.

Abgeordneter Liebscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer am Livestream! Erneut befassen wir uns heute in der noch recht jungen Legislatur mit der Änderung der Thüringer Bauordnung. An dieser Stelle sind wir als Landtag sehr aktiv. Heute geht es dabei um die Umsetzung eines Beschlusses des Landtags vom 5. März dieses Jahres. Damals hat sich der Landtag dafür ausgesprochen, die Potenziale des Baustoffes Holz für ein nachhaltiges und energieeffizientes Bauen zu erschließen und dafür der Landesregierung eine Novelle der Thüringer Bauordnung ins Pflichtenheft geschrieben. Dem kommen zwar nun die Fraktionen nach, allerdings hat die Landesregierung, insbesondere das für Bauen zuständige Ministerium, hier natürlich maßgeblich unterstützt. Wir haben diesen Weg gewählt, damit wir den Gesetzentwurf zum seri-

(Abg. Liebscher)

ellen Bauen, der ebenfalls eine Änderung der Bauordnung bedingt und der bereits im Ausschuss ist, erreichen können, damit wir diese Dinge gemeinsam auf den Weg bringen können. Sowohl Regierung, als auch Landtag stimmen also mit dem Ziel überein, den Holzbau in Thüringen voranzubringen, zumindest was die gesetzlichen Grundlagen betrifft. Ich darf an dieser Stelle erneut auf den „Aktionsplan Wald 2030“ des Kabinetts vom August letzten Jahres sowie auf den Zukunftsvertrag der regierungstragenden Fraktionen verweisen, die jeweils Absichtserklärungen enthalten, den Holzbau voranzubringen.

Die vorliegende Novelle bringt aber auch noch zwei weitere Aspekte mit auf den Weg, die nicht ganz unwichtig sind und die man unter Deregulierung und Entbürokratisierung zusammenfassen kann. So wollen wir bestimmte bauliche Anlagen, die für die Nutzung der Elektromobilität und zum Ausbau der Mobilinfrastruktur notwendig sind, von jedem bauaufsichtlichen Verfahren freistellen und wir wollen Bauherren von einigen Doppelgenehmigungserfordernissen befreien. Neben der Baugenehmigung sind häufig weitere Genehmigungen erforderlich, die vor Baubeginn eingeholt werden müssen. Das wollen wir dort, wo es ohne Abstriche möglich ist, einschränken. Alles in allem denke ich, sind wir damit auf einem guten Weg. Das wird die Anhörung sicherlich auch bestätigen. Ich bitte um Überweisung an den Infrastruktur- und an den Justizausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster steht auf meiner Liste Abgeordneter Rudy von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste im Netz! Der vorliegende Entwurf der rot-rot-grünen Fraktion will bürokratische Verfahren beschleunigen. Auch wir wollen Bürokratie abbauen und so dem Bürger Aufwand und Kosten ersparen. Daher begrüßen wir dieses Bestreben. Auch heißt es in dem Entwurf, dass die Thüringer Bauordnung um die Möglichkeit zur Verwendung von Holz zu erweitern ist. Ebenfalls ein Ansatz, den wir befürworten und deshalb erst kürzlich hier im Plenum einem entsprechenden Antrag zugestimmt haben. Sieht man sich den Entwurf aber weiter an, merkt man schnell, was Rot-Rot-Grün unter der Beschleunigung baurechtlicher Verfahren und unter der erweiterten Verwendung von Holz versteht. Da soll Holz feuerfeste Baustoffe ersetzen, wenn es gewissen technischen Rahmenbedingungen standhält. Leider wird im Text nicht ausgeführt, wie das Holz diese Rahmenbedingungen erreichen soll. Denn was bringt uns der im Sinne des Entwurfs vermehrte Einsatz von Holz, wenn es durch die Behandlung später erst einmal aufwendig entsorgt werden muss? Ich weiß, dass die von der BMK beauftragten Studien dazu zwar sehr ausführlich waren, trotzdem bleiben gewisse Bedenken. Aus unserer Sicht kann man Holz vermehrt im Baubereich nutzen, ohne dass man gleich an den Brandschutz Hand anlegt. Aber darüber können wir gern diskutieren. Begrüßenswert ist hingegen die Absicht, den Mobilfunk auszubauen und somit die Digitalisierung zu beschleunigen. Nur leider ist dieses Ansinnen im Entwurf gerade einmal ein Nebenkriegsschauplatz oder Nebenschauplatz für die rot-rot-grünen Fraktionen. Viel erschreckender ist es da, wenn man in der Drucksache liest, dass noch mehr und noch leichter Fahrradabstellmöglichkeiten als bisher geschaffen werden und somit noch mehr städtischer Parkraum entfallen soll. Sprich – der normale Autofahrer wird wieder einmal nicht nur ausgepresst, sondern dazu auch weiter gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Die Begründung, dass zunehmend auch teure Fahrräder genutzt werden und damit

(Abg. Rudy)

auch der Bedarf einer umschlossenen Abstellmöglichkeit steigen soll, ist schlicht grotesk. Oder wird jemand gezwungen, teure Drahtesel zu kaufen?

Besonders interessant ist es, dass eine derartige Begründung von Parteien kommt, die in schöner Regelmäßigkeit die Besitzer teurer Autos verteufeln. Ebenso bemerkenswert ist die Tatsache, dass die rot-rot-grünen Fraktionen einmal mehr das Waldgesetz ändern wollen, ohne das in dem Entwurf so richtig klar gemacht wird, warum dies geschehen soll. Soll dies für den Bau von Mobilfunkmasten sein oder von Windkraftanlagen, hätte man das jedenfalls besser und klarer in den Entwurf schreiben können. Daher sehen Sie uns nach, wenn wir da eine gewisse Skepsis hegen.

Insgesamt betrachtet begrüßen wir zwar die Ansätze, den Mobilfunk auszubauen, die Bürokratie im Bauwesen abzubauen und den Baustoff Holz noch vielfältiger zu verwenden. Doch die in dem Gesetzentwurf offen gezeigte Feindlichkeit gegenüber dem Verbrennungsmotor ist einmal mehr erschreckend.

Auch die Behauptung, dass die Ladeinfrastruktur für E-Autos keine städtebauliche Relevanz hätte, ist für uns nicht haltbar. Es sind also noch einige Punkte, die Sie noch nacharbeiten sollten. Darum können wir einer Überweisung an die Ausschüsse leider nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudy. Als Nächstes hat der Herr Abgeordnete Malsch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach eigener Einschätzung durch die Koalitionsfraktionen selbst – so eine Pressemeldung der SPD – sollen Änderungen an der Thüringer Bauordnung vorgenommen werden, um die Möglichkeit zur Verwendung von Holz zu erweitern und die Nutzung von Elektromobilität und den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur zu erleichtern. Klingt gut – ist aber bei genauem Hinsehen nicht so. Liebe Frau Kollegin Lukasch, ich gebe Ihnen bei Ihrer Einbringung recht, das ist ein Angriff auf die Bauordnung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 5. März 2020 auf die Initiative meiner Fraktion folgenden Beschluss gefasst: Der Landtag spricht sich dafür aus, die Potenziale von Holz als Baustoff für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen zu erschließen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Thüringer Bauordnung dahingehend zu novellieren, dass der Baustoff Holz mit konventionellen Baustoffen weitgehend gleichgestellt, die Bautätigkeit mit Holz attraktiver gestaltet und damit der Einsatz klimafreundlicher Baustoffe konsequent vorangetrieben wird.

Für diesen Beschluss möchte ich mich noch mal ausdrücklich bedanken. Aber wer glaubt, dass dieser Beschluss – also konkret die Novellierung der Bauordnung zum Vorantreiben des Holzbaus – mit diesen wenigen und mageren Änderungen erfüllt wird, der irrt sich gewaltig.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit unserem gemeinsamen Beschluss haben wir die Landesregierung beauftragt, uns den großen Wurf vorzulegen, um den Einsatz der klimafreundlichen Baustoffe konsequent voranzutreiben. Wenn die Koalitionsfraktionen jetzt hier mit zwei dünnen Änderungen glauben, den Holzbau voranzubringen, bin ich echt schockiert und enttäuscht. Das geht wirklich besser. Und schockiert bin ich auch, dass sich Rot-Rot-Grün offenbar im Mai schon nicht mehr an den Beschluss vom März erinnern kann. Was

(Abg. Malsch)

ich aber noch im Ohr habe, ist das, was Minister Hoff mir zugerufen hat. Er hat gesagt: Wir bereiten da was ganz Großes vor, warten Sie es nur ab, Herr Malsch!

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Landesregierung gebeten, die Thüringer Bauordnung dahingehend zu novellieren, dass der Baustoff Holz stärker in den Blick genommen wird. Wir haben das getan, weil wir eine umfassende Novelle wollten, weil wir wollten, dass Akteure in diesem Bereich – ich nenne da mal nur beispielhaft den Landesbeirat Wald und Holz Thüringen – in dieses Vorhaben einbezogen werden. Und wir haben da auch gar keine Eile.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch mal: Wir haben hier gemeinsam beschlossen, den großen Wurf der Landesregierung zu beauftragen. Nicht ein Pseudogesetzchen und damit ist die Sache erledigt. Und liebe Frau Kollegin Marx: Wenn man heute von Bauklötzchen sprechen kann, dann genau bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU)

Ich bin gespannt, was die Landesregierung dann dazu sagt. Ich hoffe nicht, dass Herr Minister Hoff uns erklärt, dass die Regierung auch nicht besser gekonnt hätte. Also sagen wir mal: Netter Versuch, reicht aber nicht. Wir können das gern im Ausschuss diskutieren, wir können auch eine Anhörung machen. Aber ich erwarte von der Landesregierung, dass sie diese Zeit nutzt uns etwas Fundiertes, Vernünftiges, etwas Umfassendes hier vorlegt. Ich erwarte, dass die Landesregierung den Landtagsbeschluss vom 15. März selbst erfüllt, statt die Koalitionsfraktionen hier ein Gesetzchen vorlegen zu lassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zur Lösung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Probleme, die ja der Gesetzentwurf auch bezwecken soll, will ich nicht viel sagen. Das schauen wir uns dann im Ausschuss an. Verwundert bin ich aber darüber, dass zahlreiche solcher bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Probleme, die im Geschäftsbereich des Umweltministeriums verhaftet sind, offenbar nicht angegangen werden sollen. Soweit ich das überblicke, gibt es Änderungsbedarf in der beschriebenen Art sowohl im Naturschutz- als auch im Wasserrecht. Woran liegt es denn, Frau Siegesmund? Ich hätte sie oder Herrn Möller das ja gern gefragt, aber die sind heute leider nicht mehr anwesend bei der Debatte. Das können wir dann im Ausschuss vielleicht nachholen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auf eine beabsichtigte Regelung will ich dennoch kurz eingehen. Sie unterfällt keinem der beschriebenen Gesetzesziele, ist aber gleichwohl mit eingebaut. Es geht um § 10 des Waldgesetzes. Das ist die Vorschrift, in der wir gemeinsam mit der FDP regeln wollen, dass Wald nicht zur Errichtung von Windrädern umgenutzt werden darf.

(Beifall CDU, FDP)

Der vorliegende Entwurf sieht nun vor, dass die Forstbehörden bereits bei ihrer Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren prüfen, ob die Voraussetzung für eine Genehmigung zur Nutzungsartenänderung vorliegt und diese Genehmigung gegebenenfalls in Aussicht stellen. Für die spätere Genehmigung in Ausschicht gestellt, gilt diese Aussage grundsätzlich unbefristet. Nun wird Sie es nicht verwundern, dass Sie sich von einer solchen Regelung jetzt schon verabschieden können. Ich wünsche uns eine gute Ausschussberatung, vor allem vollumfänglich, und mit den Initialzündungen der Landesregierung. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Malsch. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Pfefferlein zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Palette von baurechtlichen Vorschriften berührt, die alle das Ziel haben, das Bauen zu vereinfachen und gleichzeitig die Sicherheit und Nachhaltigkeit weiter zu gewähren. So werden der Bau von Fahrradgaragen und die Antragstellung in einigen Bereichen vereinfacht sowie die vereinfachte Nutzung des Werkstoffes Holz geregelt.

Holz ist ein Stück Lebenskraft, könnte man in Abwandlung eines bekannten Werbeslogans sagen. Eigentlich ist es sogar mehr als ein Stück, denn es hat vielfältige Funktionen, die unser Leben erleichtern. Der Landesbeirat Holz, also die Vereinigung der holzbearbeitenden Betriebe in Thüringen, rechnet vor, dass in Deutschland 14 Prozent des **CO₂**-Ausstoßes durch den Umstieg auf den Baustoff Holz eingespart werden können, denn die Bauwirtschaft ist mit einem Anteil von 30 Prozent ein sehr großer Emittent von Klimagasen. Beton allein ist Ursache für 5 Prozent des Ausstoßes von Kohlendioxid. Dieser lässt sich nun vermeiden, wenn wir stattdessen auf nachhaltige Alternativen setzen. Vor allem Holz kommt hierfür gut infrage. Denn mit dem konsequenten Einsatz von Holz als Baustoff lassen sich zusätzlich noch einmal 10 Prozent des aktuellen Ausstoßes durch die Speicherung von Kohlenstoff in langlebigen Gebäuden aus der Atmosphäre wieder dauerhaft entziehen. Dieses Zurückholen ist zwingend notwendig. Hans-Josef Fell, einer der Väter des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat diese Maßnahme in seinem Buch „Globale Abkühlung“ bereits vor einigen Jahren ausdrücklich dargestellt. Es wird nicht reichen, nur den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, wir werden auch einen Teil des Mülls, also vor allem des überschüssigen Kohlendioxids, den wir in der Atmosphäre geparkt haben, wieder zurückholen müssen. Auch wenn sich Studien, die zu dem Ergebnis kamen, dass dies schon bei heutigen Ausstoßmengen allein mit Aufforstung gehe, inzwischen als deutlich zu optimistisch erwiesen haben, so ist der Beitrag von Wald und Holz doch entscheidend, denn diese 10 Prozent des heutigen Ausstoßes sind bei einer geplanten Reduktion von 90 Prozent genau 100 Prozent. Wir können also mit einem gesunden Wald gerade die Klimagase ausgleichen, die besonders hartnäckig sind. Zudem ist Holz gesund. Es schafft ein gutes Raumklima, atmet, lebt. Es ist relativ leicht und damit einfach zu transportieren, leicht zu verarbeiten, und mit neuen Technologien lässt sich auch aus weniger wertvollem Holz, das wir leider aufgrund der Trockenheit zunehmend zu beklagen haben, noch etwas Gutes gewinnen, nämlich Bauholz.

Der Holzbau kann und sollte deshalb wieder verstärkt ein Rückgrat der Thüringer Bauindustrie werden. Genug Holz haben wir, genug verarbeitende Unternehmen auch. Wenn wir die Nachfrage nach Holz vereinfachen, können die Hersteller wachsen und sich neu gründen. Damit können wir den regionalen Wertschöpfungskreislauf schaffen. Aktuell beträgt die Holzbauquote in Thüringen lediglich 20 Prozent. Da geht noch was. Gerade für die Nachverdichtung und Aufstockung in Ortslagen ist der leichte Baustoff optimal. So können wir Verkehrswege optimieren und damit noch mehr Emissionen einsparen. Mit diesem Gesetz sollen neben anderen Verfahrensvereinfachungen vor allem auch Hemmnisse aus dem Weg geräumt werden, die es bislang verhindern, dass Holz stärker eingesetzt werden kann. Insbesondere gilt dies für den Ausschluss von Holz durch Vorschriften, die nicht brennbare Materialien für bestimmte Bauteile vorschlagen. Hier gilt es, den Holzbau zu ermöglichen, ohne damit Gefahren für Leib und Leben heraufzubeschwören. Eine 90-minüti-

(Abg. Pfefferlein)

ge Standsicherheit der Materialien ist hier eine vernünftige Lösung. Deshalb unterstützen wir sehr die Überweisung an den Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Kollege Pfefferlein. Die FDP-Fraktion hat angekündigt, auf den Redebeitrag zu verzichten, weil der zuständige Fachpolitiker gerade hier vorn sitzt und wird sich dann im Ausschuss entsprechend beteiligen. Damit ist die letzte Wortmeldung auf der Liste die Abgeordnete Frau Kollegin Lukasch.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Malsch, ich habe nicht gesagt, dass das der große Wurf der Landesregierung war, sondern dass es ein Gesetz zur Beschleunigung des Verfahrens ist, in dem wir uns ...

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Angriff auf die Bauordnung!)

Das ist kein Angriff. Ich habe gesagt, dass wir uns in der Koalition darüber geeinigt haben, bestimmte Dinge aufzunehmen, weil die Bauordnung eben jetzt im Ausschuss liegt. Der Holzbau, der Ihnen ja sehr am Herzen lag,

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Liegt!)

– liegt – und uns ja genauso – den Antrag haben alle mit verabschiedet. Uns ist es schon auch wichtig, dass man bestimmte Dinge regelt. Was mir bei vielen Besuchen, bei Einweihungen von Bauten – ist immer wieder diese Verfahrensfrage und dass es schneller geht, dass man dann bestimmte Dinge zusammenfassen kann. Ich habe das Wort „Ein-Stempel-Lösung“ unterwegs so oft gehört, dass wir das in der Koalition besprochen und gesagt haben, wir reichen das jetzt, wo die Bauordnung noch im Ausschuss ist, mit ein. Wir können gern darüber im Ausschuss diskutieren, ob dieses oder jenes vielleicht noch zu ändern ist. Es geht kein Gesetz so raus, wie es hineingegangen ist. Das wissen wir alle. Es ist aber eine gute Möglichkeit, das miteinander zu verbinden, weil ich wirklich Anfragen zur Typenbauweise in der Holzbauweise habe. Allein in der Holzverarbeitenden Industrie arbeiten 16.000 Menschen. Nur mit diesen kleinen Änderungen, die wir gesetzlich vornehmen, könnten das noch mehr sein. Denn: Wenn wir eins in Thüringen genug haben, dann ist das Holz. Damit sollten wir pfunden und mit innovativen Ideen, die es schon in der Schublade gibt, Thüringen voranbringen. Wir sollten die Möglichkeit nutzen und nicht verspielen. Wir sollten nicht sagen, wir hauen aufeinander ein, sondern gute, kluge Lösungen finden, wie wir Thüringen gerade im Holzbau voranbringen. Denn die Verarbeitung gerade mit feuerfestem und widerstandsfähigem Zeug ist gut. Auch hier in Thüringen gibt es gute Industriebetriebe, die bereits Holzträger für Turnhallen usw. herstellen. Da gibt es noch andere Möglichkeiten und da geht noch viel mehr. Alles andere wurde schon von den Kollegen gesagt. Ich würde mich darauf beschränken und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lukasch. Ich sehe die Wortmeldung der Landesregierung. Bitte, Herr Minister Professor Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir hatten in der Januar-Plenarsitzung – man kann sich kaum dran erinnern – dieses Thema schon aufgerufen, es mit den vorliegenden Gesetzesinitiativen der CDU und FDP in einem Zusammenhang erörtert und gesagt, bevor wir jetzt in einer quasi Dauerschleife diese Bauordnung immer wieder anfassen, sollte man versuchen, die unterschiedlichen Initiativen zur Änderung der Bauordnung zusammenzufassen. Ich hatte damals für die zu dem Zeitpunkt amtierende Landesregierung gesagt, dass wir eine entsprechende Initiative einbringen würden. Der Zeitablauf hat dazu geführt, dass, wenn wir tatsächlich hier zusammenberaten wollen, ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar bin, dass sie diese Gesetzesinitiative und damit die übereinstimmende Zielstellung eingebracht haben und wir in der Lage sind, die unterschiedlichen auch über die Parteigrenzen hinweg einigungsfähigen Sachverhalte hier zusammen zu diskutieren.

Ein Schwerpunkt – das ist schon angesprochen worden – ist das Bauen mit Holz. Ich will noch einmal daran erinnern: Es gibt in der Bauordnung keine Vorschrift, die das Bauen mit Holz verbietet. Wir wissen aber, dass es insbesondere für den Hochbau bestimmte Regelungen hinsichtlich der Feuerbeständigkeit gibt und dass in Bauordnungen anderer Bundesländer entsprechende Regelungen getroffen wurden, die für Thüringen zu übernehmen sind. Wir wissen aber auch, dass der wesentliche Punkt zur Beschleunigung des Bauens mit Holz nicht darin besteht, dass wir die Bauordnung anpassen, sondern dass im privaten und im öffentlichen Bau das Bauen mit Holz– und Holz ist auch an dieser Stelle nur ein Synonym für nachwachsende Rohstoffe – unterstützt wird.

In diesem Sinne bin ich froh, dass der Bildungsminister und ich uns einig sind, dass wir in dem von uns beiden initiierten Schulbauplanungsausschuss – wo die beiden Ressorts mit den Schulträgern auch erörtern, wie im Hinblick auf bestimmte Zielstellungen, wie Barrierefreiheit etc., und der Schulentwicklungsplanung die Baumaßnahmen stattfinden – schauen wollen, wie insbesondere bei typengleichen oder typenähnlichen Schulen das öffentliche Bauen im Schulbau, aber auch im Sportanlagenbereich, das Bauen mit Holz unterstützt werden kann und wir hier eine Praxis entwickeln, die eben auch Vorbildcharakter für andere Bereiche hat.

Wir wissen, dass zumindest vor der Corona-Krise auf der Seite der privaten Bauherrinnen und Bauherrn das Interesse an Fragen des Bauens mit Holz extrem gestiegen war. Insofern freue ich mich, dass die IBA Thüringen und Akteure in einer breiten Kette von unterschiedlichsten Akteuren um die Fachhochschule Erfurt herum, insbesondere sei hier genannt Professor Findeisen, für das Thema „Nutzung von Holz/Bauen mit Holz“ jetzt auch in einem Wettbewerbsverfahren des Bundes in eine nächste Förderstufe gekommen ist. Das heißt also, dass wir hier nicht nur in dem Bereich des seriellen Bauens, sondern auch in Forschung und Entwicklung einen Schritt weiterkommen.

Den Bereich Forschung und Entwicklung brauchen wir unter anderem deshalb, weil wir wissen, dass das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen dazu führt, dass wir immer nur einen Teil von Holz nutzen können, ein anderer Teil ungenutzt bleibt. Und hierfür andere Verwendungsmöglichkeiten zu finden, ist sehr wichtig. Ich glaube, dass wir auch unter anderem in den mittelständischen Unternehmen des Freistaats eine Reihe von potenziellen Akteuren haben, die an dieser Stelle von den Erkenntnissen, die wir hoffentlich dann auch um die entsprechenden Tätigkeiten der Fachhochschule Erfurt herum identifizieren können, profitieren.

Der zweite Bereich, über den wir zu sprechen haben, ist – und das ist uns, glaube ich, auch durch die Corona-Pandemie noch mal deutlich geworden, das war ja im Januar nicht vorauszusehen –, dass wir die Bauordnung dahin gehend ändern müssen, dass es Erleichterungen beim Ausbau der Mobilfunknetze gibt. Das

(Minister Prof. Dr. Hoff)

ist ziemlich klar, glaube ich, durch die Corona-Krise noch mal deutlich geworden, welche Relevanz sowie schon, aber eben auch in dieser Krise funktionierende Mobilfunkanlagen haben. Insofern ist es wichtig – und das ist auch uns ein Anliegen –, kleinere Mobilfunkanlagen in einem weiteren Umfang als bisher von bauaufsichtlichen Verfahren freizustellen.

Das Dritte ist, dass wir die Zahl von Genehmigungen reduzieren wollen, die notwendig sind, um Baumaßnahmen durchzuführen. Wir haben heute an anderer Stelle über die Frage von Genehmigungsverfahren, Standarderprobungen schon zum Teil übereinstimmend, zum Teil kontrovers hier im Landtag diskutiert. Die Baugenehmigung umfasst heute schon die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, die Eingriffsgenehmigung nach dem Naturschutzgesetz und bestimmte straßenrechtliche Entscheidungen. Uns geht es darum, dieses Nebeneinander von Baugenehmigungen und fachrechtlichen Genehmigungen mit der Folge, dass eine vorliegende Baugenehmigung eben noch lange nicht die Möglichkeit gibt, tatsächlich auch das Recht zum Bauen zu haben, soweit wie es geht zusammenzuführen. Das man erstens Bauantragsstellerinnen und Bauantragsstellern nicht vermitteln und es ist aus meiner Sicht auch verfahrensmäßig nicht günstig, wenn wir von einem Grundsatz der schnellen Verwaltungsverfahren ausgehen wollen.

Insofern freue ich mich, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bewirken, dass zumindest die Genehmigungen für die Ressorts, in denen ich verantwortlich bin, in das Baugenehmigungsverfahren integriert werden. Ich verhehle nicht, dass ich noch weitere Bereiche sehe, die hier möglich sind. Aber ich glaube, dass wir auch für die Bauordnung – Sie wissen, dass die Bauordnung, Musterbauordnung schrittweise immer wieder angepasst wird, das macht sie ein wenig ähnlich wie die Rundfunkänderungsstaatsverträge – hier diesen einen Schritt gehen, dem dann auch hoffentlich weitere Schritte folgen.

Ich freue mich auf die Ausschlussdiskussionen und über jede gute Idee, die den Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen noch weiter qualifiziert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Damit kommen wir zu den Ausschussüberweisungen. Beantragt ist die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Gibt es weitere Anträge? Das ist – soweit ich das erkenne – auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Infrastrukturausschuss: Wer der Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion. Enthaltungen? Gegenstimmen? Dann ist das mit den Gegenstimmen der AfD-Fraktion so beschlossen.

Wer diesen Gesetzentwurf an den Justizausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind jetzt die Stimmen aus der CDU-Fraktion, aus der FDP-Fraktion, aus der SPD-Fraktion, aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und aus der Fraktion Die Linken. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD. Damit ist also auch an den Justizausschuss überwiesen.

Jetzt kommen wir noch zur Federführung. Jetzt sehe ich mal in Richtung der Koalitionsfraktionen. Ich nehme an, die – bitte?

(Zwischenruf aus dem Hause: Infrastruktur!)

(Vizepräsident Bergner)

Infrastruktur ist beantragt. Wer der Federführung des Infrastrukturausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind jetzt die Stimmen aus allen Fraktionen.

Meine Damen und Herren, dann ist damit also die Überweisung beschlossen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen – und nehme an, das ist auch in Ihrem Sinne, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen – und möchte ganz herzlich der Landtagsverwaltung danken für die hervorragende Organisation der Sitzungen hier in diesen Räumlichkeiten.

(Beifall im Hause)

Das ist sehr gut gemacht, vielen Dank.

Damit kommen wir zum Ende der heutigen Tagung. Ich schließe die Tagung und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause oder in Ihre Unterkunft. Wir sehen uns morgen wieder.

Ende: 18.20 Uhr